

Ursachen kamen mit leichteren Verletzungen, davon. Der Wagen wurde schwer beschädigt.

Johanngeorgenstadt. Ein sonderbares Misshandlung erlebte ein in Hindbach wohnhafter Herr, der einen Freund hier besuchen wollte, und auch einen Besuch in einer böhmischen Schenke mache. Bei der Rückfahrt verirrte er sich auf unerlässliche Weise und landete donauabwärts morgens in dem Hotel, wo er sich hier aufhielt, nur angezogen mit Kragen, Schlips, Unterhosen und Schuhen. Seine Garderobe fand man dann auf einer Wiege schön aufgerichtet vor. Doch für seine Kleidung und für seine neuen Schuhe scheinen sich Abneiger gefunden zu haben.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung den Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugesagt. Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig bewilligt zur Errichtung der Hühne der städtischen Arbeiter um 1 Mrd. für die Stunde im allgemeinen auf die Zeit vom 1. August 1921 bis Ende des Haushaltsjahrs 31. März 1922, insgesamt 6250000 Mark. Die Zustimmung der Stadtversammlung ist noch einzuholen.

Leipzig. Am Dienstagabend des Wohlwähler Noblenberamers bei Rothen ereignete sich eine Koblenz-Explosion. Drei Beamten wurden schwer und drei andere leicht verletzt. Mehrere Arbeiter trugen Brandwunden davon.

Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände zum Arbeitsnachweisgelebentwurf.

Der Arbeitsnachweisausschuss der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat zu dem vorgelegten Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes gestern eine grundlegende Stellung genommen. Der Ausdruck vermag das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung der gesamten Arbeitsvermittlung, d. h. der Vermittlung für sämtliche Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) nicht auszutunnen. Es sei hier auf das englische Arbeitsnachweisgesetz hingewiesen, welches seine Wirksamkeit tatsächlich auf die Vermittlung unelternter Arbeiter bekräftigt. Im übrigen ist die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise von dem Bedürfnis abhängig gemacht. Die Arbeitsvermittlung für Angestellte auf dem im Entwurf vorgeschlagenen Wege ist praktisch undenkbar. Der Entwurf sieht die zeitweise Bildung von öffentlichen Arbeitsnachweisen für den Bezirk jeder unteren Verwaltungseinheit vor. Es ist also, ganz gleichgültig, ob ein Bedürfnis vorliegt oder nicht, mit den Wirkamkeiten von etwa 3000 öffentlichen Arbeitsnachweisen zu rechnen. Die Kosten dieser Arbeitsnachweise mit der Schaffung des dazu nötigen neuen umfangreichen Beamtenapparates sind so gewaltig, dass sie untere Wirtschaft bei ihrer sonstigen überaus hohen Anspannung zu tragen nicht in der Lage ist. Hierzu kommen die Kosten von etwa 20 Landesarbeitsämtern, die so, wie sie schon jetzt bestehen, sehr große Mittel erfordern, und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Für die Notwendigkeit der Übertragung des Monopols der Arbeitsvermittlung an die öffentlichen Arbeitsnachweise bleibt der Gewissheit schuldig. Die Sicherheit und Verantwortlichkeit unseres Wirtschaftslebens erfordern auch in der Organisationsform Freiheit und Mannigfaltigkeit. Die alleinige Vermittlung durch öffentliche Behörden bringt überdies erfahrungsgemäß eine Bürokratisierung mit sich, gerade für die Auswahl der geeigneten Arbeitskräfte am wenigsten am Platze ist. Die Schaffung von Landes-Arbeitsämtern ist entbehrlich. Die Funktion eines zwölfjährigen Vermittlungsausgleichs kann leichter und billiger durch einen im Besitz liegenden größeren Arbeitsnachweis erfolgen. Im Interesse einer wirksamen Arbeit ist die Beschränkung des Aufgabengebiets der Arbeitsnachweise auf die reine Arbeitsvermittlung zu fordern. Jede Einwirkung auf die Wohn- und Arbeitsbedingungen und Einmischung in die Arbeitslämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bringt die Gefahr wirtschaftlicher Unruhe mit sich. Die Notwendigkeit der freien Entwicklung der deutschen Wirtschaft erfordert, dass alle Zwangsbestimmungen bei der Arbeitsvermittlung, insbesondere der Anmelde-, Benutzungs- und Nummernzwang, in jeglicher Form ausgeschlossen sind. Solche Zwangsbestimmungen liegen auch nicht im Interesse der tütigen Arbeiter. Der Grundatz der Selbstverwaltung durch entsprechendes Mitbestimmung der Interessenten in erheblich höherem Maße, als es der Gesetzentwurf vorstellt, ist sicherzustellen. Der Arbeitsnachweisausschuss erwartet, dass alle maßgebenden Stellen, Reichswirtschaftsrat, Reichstag und Reichstag, vor Berücksichtigung des Arbeitsnachweisgesetzes vorliegenden Gesetzentwurf eine entsprechende Aenderung unterziehen.

Offizielle Sitzung des Bezirksausschusses.

Dienstag, den 30. August 1921, vorw. 7.9 Uhr, fand unter Leitung des Herrn Amtshauptmanns Geb. Reg.-Rats Dr. Uhlemann Sitzung des Bezirksausschusses im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft statt.

Kenntnis genommen wurde von Einrichtung von Güterlinien der Kraftverkehrs-Gesellschaft "Freistaat Sachsen", Dresden-L. Nach Absprache soll die Angelegenheit, Verhandlungen weiter, in einer späteren Sitzung beraten werden.

Einverstanden war man mit den Beschlüssen des Ernährungsausschusses bezüglich der Errichtung des Brotpreises pp., der Herabsetzung der Backaufgabe für Weizengebäck und der fünftigen Gestaltung der Brotparte, ferner mit den Vorschlägen über Unterstützung von Volksbibliotheken, mit der Übernahme des Bezugspreises für den "Osthauer Gemeinnützigen" und für das "Weidenwerder Kreisblatt" auf den Kommunalverbund. Weiter erklärte der Bezirksausschuss sein Einverständnis damit, das Streckennetz bestmöglich im Bezirk unterzubringen.

Gesuchtwandlung fand das Gefühl der verehel. Händler-Gesellschaft um Gelaubnis zum Bier- und Weinbank im Grundstück Oststr. 2 N für Grödit, Erweiterung wiederholt, die Nachträge zur Gemeindeverordnung für die Gemeinden Weißbauer, Lampertswalde und Werda, Dünndauer betrauerte, den Nachtrag zum Ortsstatut der Gemeinde Glaubitz, Erhöhung der Pfarrstelle betrauerte.

Zugeschaut wurde der Vereinigung des Ritterguts Mendorf mit der Gemeinde Glaubitz, begleitend der Vereinigung des Rittergutes Taufa mit der Gemeinde Taufa. Das Begebaumaufstellungsgebot der Gemeinde Glaubitz wurde befürwortet. Die Amtshauptmannschaft wurde ermächtigt, die Nachträge zu den Ortsregulierungen über die Wehren von Gemeindevertretern zu genehmigen.

Auf ein Blatt der Gemeindeleitung Glashütte um Unterhaltung zu Kurloken wurde beschlossen, 150 Mark aus der König-Albert-Stiftung zu bewilligen. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen als Beschaffungsüberhöhung Maßnahmen für Gewerbebetriebe der Gemeinden 200 Mark

für lebhafte, 400 Mark für verhältnismäßig Gewerbebetriebe überwiesen, der Rest bezüglichweise auf die übrigen Gewerbebetriebe verteilt werden.

Um Belehrungsdenkmale sollen die Vermähltheits-Ortsarme auf 4 Mark, für Goldschmiede auf 4,50 Mark und mehr, je nach dem Wertgehalte erhöht werden. Als Mitglied für den Belehrungsverein wurde anstelle von Wermann der Gutsbesitzer Heinrich Hobel und für den Markt Radiburg der Fabrikarbeiter Max Rehner. Radiburg als Stellvertreter gewählt. Zur Gewerbe-, Bürgers- und Blechwarenordnung der Gemeinde Weida wurde beschlossen, die Gewerbeordnung vom 1. 4. 21 ab zu befließen, die Blechwaren aber abzuwenden. Beizüglich der Gewehrenordnung für den Wehrantrittsbezirk Weissenbach soll eine Rückfrage erfolgen, die Gewehrenordnung für den Wehrantrittsbezirk Naundorf d. O. fand Genehmigung.

Abseits wurden 3 Punkte und in nichtöffentlicher Sitzung 9 Punkte erledigt.

Bermischtes.

Eine Besitz. Der Maschinenbauer Großmann in Hennigsdorf hat in seiner letzten Sitzung dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt. Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

dem Anfang des der Fleischherstellung gehörigen Schlachthofes zum Kaufpreis von 6450000 Mark zugestimmt.

Von dem Kaufpreis sollen 718000 Mark in bar

gezahlt werden, während der Rest in Raten auf dem Grundstück stehen bleibt. Die Angelegenheit wird die Sichtverordnung in ihrer Sitzung am 16. September beschäftigen. Im Falle ihrer Zustimmung wird das Unternehmen am 1. Oktober d. J. in städtischen Besitz übergehen. Damit wäre ein seit langem von einem großen Teil der Chemnitzer Bevölkerung gebeugte Wunsch in Erfüllung gehen und die Stadt ihr städtischen Betrieb um ein großes wertvolles Unternehmen vermehrt werden.

Chemnitz. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung

</div